



**Anerkennung der Ahrens Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung
des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen
Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und
Stiftungssatzung vom 28. Dezember 2025 errichtete Ahrens Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit
Stiftungsurkunde vom 27. April 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/02-2025

Darmstadt, den 27. April 2026